



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

AKKREDITIERUNGSBERICHT

B.A. ETHNOLOGIE **(25%, 50%, 75%)**

FAKULTÄT FÜR
VERHALTENS- UND
EMPIRISCHE
KULTURWISSENSCHAFTEN

HEIDELBERG
UNIVERSITY
QUALITY

GRUNDDATEN ZUM STUDIENGANG

Abschluss	Bachelor of Arts
Studiengangtyp	grundständig
Studiendauer	6 Semester
Studienform	☒ Vollzeit ☒ Teilzeit ☐ berufsbegleitend ☐ Joint Degree ☐ Double Degree ☐ Kooperation § 19 StAkkrVO ¹ ☐ Kooperation § 20 StAkkrVO
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte (Gesamtzahl der ECTS-Punkte aus beiden Fächern)	180 LP
Aufnahme des Studienbetriebs	WiSe 2007/08
Aufnahmekapazität pro Jahr (2017-2021)	B.A. 75%: 69 (2017-2019), zulassungsfrei (2020-2021) B.A. 50%: 28 (2018-2019, zulassungsfrei (2017, 2020-2021) B.A. 25%: zulassungsfrei
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger*innen pro Jahr (2017-2021)	B.A. 75%: 45,8 B.A. 50%: 37,6 B.A. 25%: 57,4
Durchschnittliche Anzahl der Absolvent*innen pro Jahr (2017-2021)	B.A. 75%: 42,8 B.A. 50%: 16,8 B.A. 25%: 17,8

KURZPROFIL DES STUDIENGANGS

Der Bachelorstudiengang Ethnologie (in der 75%- und 50%-Variante) vermittelt eine theoretisch und empirisch fundierte Ausbildung in Ethnologie und befähigt die Absolventinnen und Absolventen, in einem Berufsfeld weitestgehend selbständig zu arbeiten oder sich durch den Erwerb des akademischen Grades eines Master of Arts weiter zu qualifizieren. Der allgemeine Gegenstand des Fachs ist das Verständnis dynamischer kultureller und gesellschaftlicher Prozesse und Handlungskontexte, besonders unter Berücksichtigung der Sicht der Akteure. Darüber hinaus vermittelt das Studium Schlüsselqualifikationen für den reflexiven Umgang mit global vernetzter Praxis. Dabei wird insbesondere die Fähigkeit der Studierenden gefördert, scheinbar universelle Denkmodelle, Wertvorstellungen und Praktiken kritisch auf ihre kulturspezifische Herkunft zu hinterfragen. Die Feldforschung und die Auseinandersetzung mit dem Kultur-Konzept und die Vertrautheit mit ethnologischen, aber auch gesellschafts- und erkenntnistheoretischen Ansätzen sind hierbei von zentraler Bedeutung. Die thematischen Schwerpunkte reichen von Ritual- und Performanzforschung bis zu Medizinethnologie, von Medienethnologie bis zu Politischer Ökologie (Environment), und von Kultureller Identität bis zu Interkultureller Ethik. Weitere Schwerpunkte sind zudem Sozialstruktur, Wirtschaft und Tausch, Migration und Urbanisierung sowie Transkulturalität.

¹ Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) in der Fassung vom 18. April 2018

Der Bachelorstudiengang Ethnologie als Beifach (25%) vermittelt eine theoretisch fundierte Ausbildung im Fach Ethnologie. Der allgemeine Gegenstand des Fachs ist das Verständnis dynamischer kultureller und gesellschaftlicher Prozesse und Handlungskontexte, besonders unter Berücksichtigung der Sicht der Akteure. Das Studium vermittelt darüber hinaus Schlüsselqualifikationen für den reflexiven Umgang mit global vernetzter Praxis. Dabei wird insbesondere die Fähigkeit der Studierenden gefördert, scheinbar universelle Denkmodelle, Wertvorstellungen und Praktiken kritisch auf ihre kulturspezifische Herkunft zu hinterfragen. Die Feldforschung und die Auseinandersetzung mit dem Kultur-Konzept und die Vertrautheit mit ethnologischen, gesellschafts- und erkenntnistheoretischen Ansätzen sind hierbei von zentraler Bedeutung.

INHALT

1. Zusammenfassende Daten zur Akkreditierung	5
1.1 Ergebnisse auf einen Blick	5
1.2 Begutachtende Gremien	5
2. Prüfbericht: Bewertung der formalen Kriterien.....	6
2.1 Grundlage und Ergebnis der formalen Prüfung	6
3. Gutachten: Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	7
3.1 Grundlage und Ergebnis der fachlich-inhaltlichen Bewertung.....	7
3.2 Bewertungen der Gutachter*innengruppen	7
4. Akkreditierungsverfahren.....	10

1. ZUSAMMENFASSENDE DATEN ZUR AKKREDITIERUNG

Der Studiengang B.A. Ethnologie hat die Q+Ampel-Klausur nach Variante 2 erfolgreich durchlaufen und ist bis zum 30.09.2029 reakkreditiert.	
Aussprache der Erstakkreditierung (im Rahmen von heiQUALITY)	16. Dezember 2015
Aussprache der 1. Reakkreditierung	24. März 2022
Geltungszeitraum der 1. Reakkreditierung	01. Oktober 2021 – 30. September 2029
Auflagen gemäß § 27 Studienakkreditierungsverordnung (StAkkVO) zu erfüllen bis	23.03.2023
Nächstes Monitoring	SoSe 2026
Nächste Q+Ampel-Klausur	WiSe 2029/30

Stand: 24.03.2022

1.1 Ergebnisse auf einen Blick

Aus der **Prüfung der formalen Kriterien** gemäß StAkkVO Abschnitt 2 sowie der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Anforderungen an das Diploma Supplement und der Anforderungen an das Transcript of Records nach ECTS Users' Guide ergaben sich zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung

☐ keine Auflagen

☒ Auflagen (vgl. Prüfbericht). Für die Erfüllung der Auflagen gilt § 27 StAkkVO.

Aus der **Prüfung der aus StAkkVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien** ergaben sich zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung

☐ keine Auflagen

☒ Auflagen (vgl. Gutachten). Für die Erfüllung der Auflagen gilt § 27 StAkkVO.

1.2 Beteiligte Gutachter*innen

Hochschulexterne Gutachter*innen

a) Hochschullehrer: Prof. Dr. Christoph Antweiler

b) Vertreter*in der Berufspraxis: anonym

c) Studierende*r: anonym

Hochschulinterne Gutachter*innen (Senatsbeauftragte für Qualitätsentwicklung, SBQE)

a) Professor: Prof. Dr. Heinz Schmidt

b) Vertreter*in Mittelbau: Stefan Hecht, Dr. Andrea Wolk

c) Studierende: Peter Abelman, Tania Christiansen

2. PRÜFBERICHT: BEWERTUNG DER FORMALEN KRITERIEN

2.1 Grundlage und Ergebnis der formalen Prüfung

Grundlage der formalen Prüfung sind:

- die Anforderungen bezüglich der formalen Kriterien nach StAkkrVO Abschnitt 2,
- die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Anforderungen an das Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache gemäß European Diploma Supplement Model (Neufassung 2018),
- die Anforderungen an das Transcript of Records (deutsche und englische Version) gemäß ECTS Users' Guide.

Ergebnis der formalen Prüfung:

☐ Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 2 sich ergebenden formalen Kriterien.

☒ Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 2 sich ergebenden formalen Kriterien nicht in allen Teilen. Folgende Auflagen wurden ausgesprochen:

Auflage 1	Modulhandbuch: Überarbeitung unter Einbezug des heiQUALITY- Büros und der Qualitätsmanagementbeauftragten sowie der Abteilung Lehren & Lernen im heiSKILLS Zentrum
Auflage 2	Prüfungsordnung: Überarbeitung in Rücksprache mit Abt. 2.2 Rechtsservice Studium und Lehre

3. GUTACHTEN: BEWERTUNG DER FACHLICH-INHALTLICHEN KRITERIEN

3.1 Grundlage und Ergebnis der fachlich-inhaltlichen Bewertung

Grundlage der fachlich-inhaltlichen Bewertung sind die aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden Anforderungen bezüglich fachlich-inhaltlicher Kriterien für Studiengänge.

Ergebnis der fachlich-inhaltlichen Bewertung:

☐ Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien.

☐ Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht in allen Teilen. Folgende Auflagen wurden ausgesprochen:

Auflage 1	Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen zur Förderung studentischer Mobilität: – Mobilitätsfenster einrichten und transparent kommunizieren – schriftlich fixierte und transparent kommunizierte Anerkennungsrichtlinien
Auflage 2	Prüfungsorganisation: – zeitnahe Rückmeldung zu Prüfungsleistungen: Maßnahmenkatalog einreichen – Kommunikation von Bewertungskriterien für Leistungsnachweise: Maßnahmen- katalog einreichen
Auflage 3	Konzept zur Sicherstellung der Erreichbarkeit der Lehrenden einreichen

3.2 Bewertungen der Gutachter*innengruppen

3.2.1 Fazit der Senatsbeauftragten für Qualitätsentwicklung²

Bewertung nach Q+Ampel-Klausursitzung

Die Senatsbeauftragten haben insgesamt einen guten Eindruck vom engagierten Umgang des Faches mit den Wünschen und Empfehlungen aus dem Monitoring gewonnen. Von den zahlreichen in den letzten Jahren eingeleiteten Maßnahmen des Faches möchten die Senatsbeauftragten insbesondere die Schaffung einer Studienkoordinationsstelle sowie die Einführung eines Tages der Lehre hervorheben. Auch den vielfach positiven Einschätzungen der externen Gutachter*innen schließen sich die Senatsbeauftragten in weiten Teilen an, vor allem der Hervorhebung der Interdisziplinarität der Studiengänge am Institut für Ethnologie, die auch von den Studierenden als Stärke wahrgenommen wird. Positiv ist auch zu bewerten, dass der Bachelorstudiengang nach wie vor gut nachgefragt wird. Die Studierenden des Faches schätzen insbesondere die Möglichkeiten zur persönlichen Weiterentwicklung und Entfaltung im Studienfach. Auf der anderen Seite scheinen die Bemühungen des Faches bisher nur wenig Wirkung gezeigt zu haben. Die Bewertungen der Studierenden stagnieren bzw. sind teilweise sogar schlechter geworden, was nur in Teilen mit einem pandemiebedingt schwierigen Befragungssemester zu

² Hochschulinterne Gutachter*innen im Rahmen des Q+Ampel-Verfahrens (vgl. dazu Abschnitt 4)

erklären ist. Angesichts dessen wollten die Senatsbeauftragten ins Gespräch mit den Fachverantwortlichen und Studierenden kommen, um offene Fragen klären, bestimmte Punkte besser nachvollziehen und so gemeinsam weitere Maßnahmen entwickeln zu können.

Nach der Q+Ampel-Klausursitzung hat sich der Eindruck der Senatsbeauftragten vom hohen Engagement der Fachverantwortlichen bestätigt, die zudem in engem Kontakt mit der Fachschaft stehen. Mit Ausnahme der Erfüllung der im Wesentlichen formalen Auflagen in Bezug auf die Anpassung der studienrelevanten Unterlagen an neue gesetzliche Rahmenvorgaben sehen die Senatsbeauftragten für den B.A. Ethnologie Handlungs- und Optimierungsbedarf in mehreren Bereichen (s. obige Auflagen). Sowohl die schriftliche Stellungnahme als auch das Klausurge-spräch haben jedoch gezeigt, dass das Fach in engem Kontakt mit den Studierenden bereits vielversprechende Maßnahmen entwickelt hat. Die Senatsbeauftragten sehen das Fach auf einem guten Weg. Sie vergeben für den B.A. Ethnologie eine gelbe Ampelfarbe. Die Reakkreditierung wird mit Auflagen empfohlen.

3.3.2 Fazit der hochschulexternen fachwissenschaftlichen Expertise

Das ist ein durchgehend überzeugendes Modell des BA-Studiengangs.

Eine besondere Stärke liegt in der sehr guten Gewichtung von Grundlagenwissen, Methodenkenntnis, Anleitung zu eigenständigem und dabei kritischem Denken sowie einer klaren berufs-feldbezogenen Ausrichtung.

Bei den fachwissenschaftlichen Inhalten *könnte* längerfristig erwogen werden, den Fokus auf kul-turelle Differenz durch einen Blick auf kulturelle Gemeinsamkeiten zu ergänzen.

3.3.3 Fazit der hochschulexternen berufspraktischen Expertise

Mit der Absolvierung des BA Studiengangs werden die Studierenden zu kritisch denkenden Ethnolog*innen, mit regionalen Schwerpunkten ausgebildet. Ihnen sind wissenschaftliche Arbeits-techniken bekannt und sie haben Kenntnisse über globale Prozesse und Zusammenhänge er-worben. Perspektivenwechsel ist eine ihnen vertraute Denkmethode zum Erkennen und Analy-sieren kultureller Gemeinsamkeiten und Differenzen. Über kontinuierliche Angebote für Praktika oder Vorträge aus den späteren Berufsfeldern sowie durch Kooperationen mit anderen Fächern könnten die Studierenden für ihre späteren Tätigkeiten in einer ethnologischen Praxis die dafür notwendigen Soft Skills erlernen.

3.3.4 Fazit der hochschulexternen studentischen Expertise

Der BA-Studiengang Ethnologie an der Universität Heidelberg bietet Studierenden die Möglich-keit fundierte Kenntnisse über die Diskurse des ethnologischen Feldes zu entwickeln. Die Mög-lichkeit eine regionale Expertise in Süd-, Südostasien oder Ozeanien zu entwickeln und eine Ausbildung in den einigen Sprachen dieser Regionen abschließen zu können ist eine beson-dere Stärke des Ethnologie-Studiums in Heidelberg. So werden Studierende des Studiengangs insbesondere im Vergleichen kultureller Differenz ausgebildet und haben fundierte ethnologi-sche Kenntnisse über die jeweiligen Regionen. Internationale Austauschprogramme, wie etwa mit der Universitas Gadjah Mada in Yogyakarta, Indonesien, ermöglichen Studierenden die Ver-tiefung ihrer regionalen Expertise.

Die Möglichkeit zur Entwicklung interdisziplinärer Perspektiven wird mit dem Konzept des Zwei-fach-Studiengangs geschaffen, in dem Studierende ihre wissenschaftliche disziplinäre Ausbil-dung verbreitern können. Da im Studiengangkonzept eine aktive Zusammenführung der Diszip-linen eher nicht erkennbar ist, erscheint der BA-Zweifächer-Studiengang mehr als ein passives Nebeneinander, als interdisziplinäre Möglichkeit, denn als aktives Ziel.

Auch die Vertiefungsmodule in den verschiedenen Subfeldern der Ethnologie erlauben das Studium eines breiteren Spektrums an soziokulturellen Phänomenen. BA-Studierende der Ethnologie können etwa fundiertes Wissen in der Medizinethnologie, Visuellen- und Medienethnologie oder der Religionsethnologie sammeln. Durch diese Themenbreite sind die Absolvent*innen des BA-Studiengangs auf ein breites Berufsfeld soziokultureller Ausrichtung vorbereitet und mit Fähigkeiten ausgestattet, die sie dazu befähigen eine reflexive Distanz zur eigenen Perspektive herzustellen, die sozialen Bedingungen eigenen und fremden Wissens zu hinterfragen oder fundiert ethische Fragen zu diskutieren. Die intensive Auseinandersetzung mit ethnologischer Literatur und ihr theoretischer Schwerpunkt befähigt Studierende insbesondere zur Anfertigung, Analyse, Bewertung und Zusammenfassung schriftlicher wissenschaftlicher Arbeiten. Diese Stärke basiert zum Teil auch auf der Marginalisierung der methodologischen und methodischen Ausbildung. Die Feldforschung und die teilnehmende Beobachtung als zentrale Methoden der Ethnologie machen im Lehrplan weniger als 10% aus. Insofern ist der BA-Studiengang der Ethnologie in Heidelberg größtenteils eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit ethnologischen Texten und weniger eine, welche die empirischen Grundlagen ethnologischer Texte praktisch vermittelt. Das nachvollziehende Verstehen und Beschreiben der Alltagswelten und Perspektiven sozialer Akteure, kann nicht nur vom Schreibtisch aus geschehen. An dieser Stelle könnte die Attraktivität des Studiengangs erheblich durch einen größeren Raum für die Lehre der ethnografischen (Forschungs- und Schreib-)Praxis gesteigert werden. Das für die Semesterferien angesetzte Pflichtpraktikum, das die soziale Durchlässigkeit des Studiengangs erschwert, weil es arbeitende Studierende vor die Wahl zwischen Praktikum oder Nebenjob stellt, könnte als freiwillige Möglichkeit angeboten werden, um die Flexibilität des Studienverlaufs gewährleisten zu können. Diese Flexibilität ermöglicht letztlich auch eine höhere soziale Diversität, von der ein Ethnologie-Studiengang profitieren kann.

4. AKKREDITIERUNGSVERFAHREN

Die Universität Heidelberg ist seit dem 30.09.2014 systemakkreditiert. Damit ist die Universität Heidelberg legitimiert, die Akkreditierung ihrer Studiengänge eigenständig durchzuführen.

Studiengänge der Universität werden im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems heiQUALITY nach erfolgreichem Abschluss des hochschulinternen Prüfungsverfahrens, der sog. Q+Ampel-Klausur, im Rahmen des **Q+Ampel-Verfahrens** (re-)akkreditiert.

Das Q+Ampel-Verfahren ist als kontinuierlicher Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsprozess angelegt. Evaluationseinheit im (Re-)Akkreditierungsverfahren ist ein Fach mit den dort verantworteten Studiengängen.

Jeder Studiengang unterzieht sich in der Regel alle acht Jahre einer Q+Ampel-Klausur; nach vier Jahren wird zusätzlich eine Monitoring-Phase eingeleitet zur Erfassung der Entwicklungen innerhalb des Studiengangs und der Überprüfung der Wirksamkeit getroffener Maßnahmen. Das Q+Ampel-Verfahren (Q+Ampel-Klausur und Monitoring) wird in allen Schritten vom heiQUALITY-Büro koordiniert und begleitet.

Prüfkriterien

Basis für die Beurteilung der Qualität von Studiengängen im Rahmen des Q+Ampel-Verfahrens sind insgesamt 13 Qualitätsbereiche, welche sich aus gesetzlichen Rahmenvorgaben einerseits und den Qualitätszielen in Studium und Lehre der Universität Heidelberg andererseits ableiten. Die Prüfung formaler sowie fachlich-inhaltlicher Qualitätskriterien berücksichtigt insbesondere die jeweils aktuellen Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkVO), der Hochschulrektorenkonferenz und des ECTS Users' Guide. Mit ihren Qualitätszielen für Studium und Lehre formuliert die Universität zugleich zusätzliche, über die gesetzlichen Vorgaben hinausreichende Qualitätskriterien.

Akteurinnen und Akteure des Q+Ampel-Verfahrens

- Fach (alle Statusgruppen: Professorenschaft, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),
- hochschulexterne Gutachter*innen (fachwissenschaftliche, berufspraktische, studentische Expertise),
- hochschulinterne Gutachter*innen (Senatsbeauftragte für Qualitätsentwicklung, SBQE; das SBQE-Team umfasst alle Statusgruppen, seine Mitglieder dürfen grundsätzlich nicht derselben Fakultät angehören wie das zu begutachtende Fach),
- heiQUALITY-Büro (Koordination und operative Umsetzung des Q+Ampel-Verfahrens),
- Rektorat (letztverantwortliche Instanz für die (Re-)Akkreditierungsentscheidung),
- Universitätsverwaltung,
- Universitätsrechenzentrum.

Schritte des Q+Ampel-Verfahrens (Variante 2)³

- Datenerhebung und -aufbereitung sowie Einholen hochschulexterner Expertisen → Resultat: Q+Ampel-Dokumentation,
- Erarbeitung einer Fachstellungnahme zur Q+Ampel-Dokumentation mit Angaben zu geplanten Maßnahmen,
- Analyse der Q+Ampel-Dokumentation und der Stellungnahme des Fachs durch ein SBQE-Team → Entscheidung der SBQE über die Notwendigkeit eines Klausurgesprächs unter Beteiligung aller Statusgruppen des Fachs (Professorenschaft, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),

³ Der hier beschriebene Ablauf des Q+Ampel-Verfahrens nach Variante 2 liegt seit dem WiSe 2019/20 im Regelfall allen Q+Ampel-Verfahren zugrunde. Bis zum WiSe 2019/20 wurde das Verfahren nach Variante 1 durchgeführt. Variante 1 kommt seit dem WiSe 2019/20 nur noch in Einzelfällen zum Einsatz (z. B. bei der Neueinrichtung eines Studiengangs, der in neu geschaffene Strukturen eingebettet ist). Nach Inkrafttreten der StAkkVO vom 18. April 2018 wurde der für Variante 1 geltende Zeitraum eines Evaluationszyklus von ca. sechs Jahren auf acht Jahre verlängert.

- ggf. Klausurgespräch,
- Stellungnahme der SBQE inklusive (Re-)Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat,
- Entscheidung über die (Re-)Akkreditierung und Festlegen ggf. notwendiger Maßnahmen/Auflagen durch das Rektorat,
- Umsetzung der Maßnahmen durch das Fach in Zusammenarbeit mit Universitätsverwaltung und Universitätsrechenzentrum,
- Übergang in den nächsten Evaluationszyklus, d. h.:
nach vier Jahren: Monitoring der umgesetzten Maßnahmen und erzielten Effekte,
nach acht Jahren: (erneute) Reakkreditierung nach erfolgreicher Prüfung.

Schritte des Q+Ampel-Verfahrens (Variante 1)

- Datenerhebung und -auswertung sowie Einholen hochschulexterner Expertisen
→ Resultat: Q+Ampel-Dokumentation,
- Klausurgespräch unter Beteiligung aller Statusgruppen des Fachs (Professorenschaft, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),
- Stellungnahme der SBQE, in der ggf. Auflagen und Empfehlungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung ausgesprochen werden,
- Maßnahmenplan des Fachs,
- Bewertung des Maßnahmenplans durch die SBQE sowie (Re-)Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat,
- Entscheidung über die (Re-)Akkreditierung und Festlegen ggf. notwendiger Maßnahmen/Auflagen durch das Rektorat,
- Übergang in den nächsten Evaluationszyklus, d. h.:
nach vier Jahren: Monitoring der umgesetzten Maßnahmen und erzielten Effekte,
nach acht Jahren: (erneute) Reakkreditierung nach erfolgreicher Prüfung.